



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 185.

Leipzig, Dienstag den 12. August 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Aus dem französischen Buchhandel.

VII.

(VI siehe Nr. 153.)

Der neue Verkaufstarif. — Schriftstellergruppe und Kritik. — Le Livre des Indépendants. — Von den Futuristen und der typographischen Revolution. — L'Entr'aide littéraire. — Genter Ausstellungsbericht. — Novitäten. — Frankreich und die Bugra.

In der Juni-Nummer des »Journal des Libraires« werden die offiziellen Sitzungsberichte der letzten Generalversammlung der Chambre syndicale des Libraires de France veröffentlicht, und es dürfte sich wohl verlohnen, auf verschiedene Punkte hinzuweisen, die als treffende Illustration des französischen Buchhandels angesehen werden können. M. Michaud, der Präsident, stellte mit Befriedigung fest, daß die Sortimenterkammer in jedem Monat einen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen habe, so daß die Mitgliederliste des Syndikats in absehbarer Zeit das Adreßbuch der wirklichen Buchhändler darstellen werde. Wenn dies Resultat nicht schon heute erreicht sei, so läge der Grund darin, daß noch nicht alle Buchhändler deutlich die Rolle erkannt hätten, die sie in einer Gemeinschaft zu spielen haben. Denn die überzeugtesten Egoisten müßten verstehen, daß sie für sich selbst arbeiten, wenn sie sich für das Gedeihen ihres Berufs interessieren, und auch die eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit Wachenden müßten sich klarmachen, daß sie nichts von ihrer Freiheit aufgeben, wenn sie sich zur Verteidigung der Lebensinteressen ihrer Korporation zusammenschließen. Der genannte Redner bemerkte dann, daß ein offizielles Adreßbuch des französischen Buchhandels zwar noch nicht bestände, doch seien alle dafür nötigen Grundlagen gesammelt, so daß es genüge, diese auf dem laufenden zu halten. Es sei nur abzuwarten, ob das Syndikat der Verleger seine Zustimmung und Unterstützung für die geplante Veröffentlichung gäbe.

In seinem Vortrag über die Mittel, durch die das Los der Sortimenter gebessert werden könne, betonte M. Péricat, daß Buchhändler heute nicht mehr in der Lage seien, ihren Kunden Geschenke machen zu können. Aus dem Grunde spricht er sich für die Einhaltung des Ladenpreises aus, schlägt aber vor, dem Kunden bei Barzahlung einen Skonto zu gewähren. Zur Unterstützung der Autoren belletristischer Literatur mögen die 3 frs. 50 cts.-Bände auch fernerhin für 3 frs. abgegeben werden, aber alle wissenschaftlichen Werke, die ebenfalls 3 frs. 50 cts. kosten und oft nur mit 20 Prozent Rabatt geliefert werden, sollten nur zum Katalogpreis abgegeben werden. Die Verleger müssen gebeten werden, den Preisbezeichnungen das Wörtchen »net« beizufügen.

Ein anderer Sortimenter bemerkte zu dieser Frage, daß es für den Absatz eines Buches gar nicht darauf ankäme, mit welchem Rabatt es dem Publikum angeboten würde, vielmehr seien seine Notwendigkeit, resp. sein künstlerischer oder literarischer Wert ausschlaggebend.

Als Hauptergebnis dieser Generalversammlung muß der von ihr angenommene neue Verkaufstarif angesehen werden, der ab 1. September 1913 in Kraft tritt und dessen beachtenswerteste Punkte nachstehend folgen:

Es müssen zum Katalogpreis, ohne jeglichen Rabatt, oder Prämie oder Skonto irgendwelcher Art, verkauft werden:

1. Schulbücher;
2. alle Werke, die hinter dem Preisausdruck das Wörtchen »net« tragen;
3. alle Werke zum Preise von 5 cts. bis 5 frs. inklusive.

Ausnahmen:

- a) Die Klassikerausgaben verschiedener Firmen, wie Charpentier, Hachette usw., die den Preisausdruck von 3 frs. oder 3 frs. 50 cts. tragen, können für 1 fr. 75 cts. abgegeben werden;
- b) Die 3 frs. 50 cts.-Bände können für 3 frs. verkauft werden. Es können mit einem Höchstabbatt von 5 % abgegeben werden:

alle Werke über 5 frs. bis zu 20 frs. inkl. (ausgenommen die unter die §§ 1 und 2 fallenden Bände);

mit einem Höchstabbatt von 10 %:

alle Werke, deren Preis 20 frs. übersteigt, mit Ausschluß der von §§ 1 und 2 betroffenen Bände.

Bemerkungen:

Für Werke, die eine »Kollektion« oder das »Gesamtwerk« desselben Autors bilden, ist der gestattete Höchstabbatt nach dem Katalogpreis eines jeden Bandes gesondert zu berechnen, solange der Käufer die volle Serie nicht auf einmal und in fester Rechnung abnimmt.

In den Fällen, wo der Verleger den Ladenpreis für ein Werk aufhebt, erhält der Sortimenter das Recht, das Buch zu einem beliebigen Preise zu verkaufen.

Kein Sortimenter kann sich durch Herstellung besonderer Einbände der Anwendung des vorliegenden Tarifs entziehen.

Ausnahmsweise bleibt für juristische Werke der Tarif vom 16. April 1911 bestehen.

An dieser Stelle ist seinerzeit von der Spannung berichtet worden, die zwischen den Schriftstellern der rechten und denen der linken Seite der Seine herrschte. Als Folge dieses »Krieges der beiden Seiten« hat sich unlängst ein »Conseil central des littérateurs libres« gebildet, der aus 60 Mitgliedern besteht, wovon je die Hälfte Poeten resp. Profaschriftsteller sind; weitere Schriftsteller werden als »membres amis« aufgenommen. Alle 14 Tage werden je fünf Poeten und fünf Profaschriftsteller durch das Los bestimmt, um aus der Reihe der neuen Werke, die dem »Conseil« übersandt wurden, diejenigen auszusuchen, die eines Hinweises würdig erscheinen, und diese Bücher können dann mit einer Binde versehen werden, die folgende Worte tragen soll: »Recommandé par le Conseil central des littérateurs libres«. Als Hauptgrund für die Bildung des »Conseil central« wird angegeben, daß es im Interesse der »literarischen Wiedergeburt« nötig sei, gegen den immer stärker werdenden merkantilen Geist in der Literatur und die bezahlten Reklamen vorzugehen.

Bekanntlich gibt es in Paris neben den offiziellen »Salons« für Malerei, Plastik und angewandte Kunst den »Salon des Indépendants«, in dem jedes eingesandte Kunstwerk zur Ausstellung gelangt. Es gibt in diesem Salon für die ausstellenden Künstler weder eine Jury, noch Preise. Nun haben bekanntlich